

Merkblatt

zur Vorgehensweise bei Betreuung von Kindern in Notsituationen nach § 20 SGB VIII

(Ausfall der hauptsächlichen Betreuungsperson aus gesundheitlichen Gründen)

Der Gesetzgeber sieht die Möglichkeit vor, bei Ausfall der hauptsächlichen Betreuungsperson aus gesundheitlichen und anderen zwingenden Gründen, über die Leistungen der Krankenkassen hinaus eine Hilfe zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (bei behinderten Kindern bis zum 18. Lebensjahr) bis zu 24 Stunden am Tag zu gewährleisten.

Wie gehen Sie vor, um zu erfahren, ob eine solche Hilfe für sie in Frage kommt und wie ist der Hilfeverlauf?

1. Telefonische Beratung durch den sozialpädagogischen Dienst von PERSPEKTIV e.V. (0361 2621660)
2. Bestätigung der gesundheitlichen Gründe durch den behandelnden Arzt
3. Informieren des Sozialen Dienstes vom Jugendamt und ggf. Antragstellung

Sprech- und Öffnungszeiten

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr | |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr | |

- Jugendamt entscheidet über die Gewährung dieser Hilfe und informiert sie über weitere Vorgehensweise
- Antrag auf Haushaltshilfe an die Krankenkasse stellen
- Familienpflegerinnen vom PERSPEKTIV e.V. nimmt Kontakt zu Ihnen auf, bespricht Ihren konkreten Hilfebedarf und vereinbart mit Ihnen einen ersten Termin in Ihrer Wohnung
- Bei einem ersten persönlichen Kennenlernen sammelt die Familienpflegerin mit ihnen gemeinsam alle Informationen um die Betreuung ihres/er Kindes/er in ihrer Abwesenheit optimal gewährleisten zu können. Ein schriftlicher Betreuungsvertrag wird zwischen PERSPEKTIV e.V. und Ihnen geschlossen
- Die Familienpflegerin übernimmt von ihnen oder einer bevollmächtigten Person die Betreuung der Kinder, Ausweise, Geld für den täglichen Lebensbedarf des/der Kindes/er und Schlüssel etc.
- Während ihrer Abwesenheit werden ihr/e Kind/er im gewohnten familiären Umfeld nach ihren Vorgaben von ausgebildeten Familienpflegerinnen und Pädagoginnen optimal betreut. Wenn ein Besuch bei Ihnen möglich und gewünscht ist, erfolgen Besuchskontakte der Familienpflegerin mit ihrem/n Kind/ern.
- Sobald sie gesundheitlich wieder in der Lage sind ihre Kinder alleine zu betreuen oder eine andere vertraute Person übernehmen kann, erfolgt eine Übergabe mit einem Abschlussgespräch und eine Abrechnung aller übergebenen Papiere und Gelder und anderer wichtiger Gegenstände.

Gesundheitliche Gründe sind: Entbindung, Krankenhaus bzw. Kuraufenthalte, schwere Pflegebedürftigkeit, psychische Erkrankungen, ärztlich attestierte Minderung der Handlungskompetenzen in der Betreuung und Erziehung der Kinder durch schwere Familien-und/oder Lebenskrisen.